



Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Einbringung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Bargau

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Bettringen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Degenfeld

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Großdeinbach

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Herlikofen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Hussenhofen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Lindach

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Rechberg

zur Vorberatung
- öffentlich -



Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Straßdorf

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Weiler i. d. B.

zur Vorberatung
- öffentlich -

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Stand - Aktualisierung Lärmaktionsplan

Anlagen:

- Anlage 1 Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2022
- Anlage 2 aktualisierte Nachrechnung orientiert am RLS 19
- Anlage 3 Übersicht Maßnahmekonzept 2024
- Anlage 4 Konzept K5 Detailbetrachtung
- Anlage 5 Präsentation Grundlegende Informationen – Techn. Physikalische Aspekte
- Anlage 6 Vertiefte Informationen zu den Lärmpegeln
- Anlage 7 Wirkungsabschätzung Temporeduktion
- Anlage 8 Plan zum Geschwindigkeitskonzept (s. Vorlage 185/2022)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den aktualisierten Lärmaktionsplan der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Sachverhalt und Antragsbegründung:



Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 09.02.2022 den Lärmaktionsplan der Stadt Schwäbisch Gmünd beschlossen (siehe [1]). Dieser wurde am 21.06.2022 an die Landesanstalt Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) versendet und ist seit geraumer Zeit unter [2] sowie unter [3] abrufbar.

Vom Gemeinderat wurde ein aktualisiertes Geschwindigkeitskonzept diskutiert (siehe [4]), das eine Verstetigung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kernstadt zum Ziel hat.

Mittlerweile hat sich einiges geändert:

- Der Gemeinderat wurde mit der Gemeinderatsvorlage 185/2022 über das geplante Geschwindigkeitskonzept informiert. Dies hat eine Verstetigung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kernstadt zum Ziel.
- Es wurde ein neues Berechnungsverfahren RLS 19 anstatt RSL 90 eingeführt. Dies erforderte umfangreiche Neuberechnungen der gesamten Lärmwerte.
- Die LUBW hat neue Lärmkarten erstellt und diese der Öffentlichkeit auf der LUBW-Homepage zugänglich gemacht (Lärmkarten der LUBW von 2022).
- Es wurden u. a. vom Land Baden-Württemberg aktuelle Daten zum Verkehrsaufkommen zur Verfügung gestellt.

Diesen Veränderungen folgend wurde im Tiefbauamt zuerst eine umfassende Datenrecherche durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Lärmkarten der LUBW samt der Betroffenenstatistik von 2022 erheblich von den Karten und der Statistik von 2017 unterscheiden. Dies ist neben den aktualisierten Verkehrsmengen vor allem der neuen Berechnungsgrundlage, dem RLS 19, zu verdanken. 2022 sind größere Bereiche als 2017 von Straßenverkehrslärm betroffen und auch die Anzahl der Lärmbetroffenen 2022 übertrifft jene von 2017. So wurde im Tiefbauamt im Folgenden ermittelt, wie die Lärmberechnungen nach dem RLS 19 mit jenen des RLS 90 zusammenhängen und Straßentyp abhängige Korrekturwerte für die anschließende Nachrechnung ermittelt.

Dann folgte eine Nachrechnung für alle relevanten Straßenzüge, abschnittsweise und näherungsweise, insgesamt orientiert am RLS 19. Folgende Kenngrößen gingen in die Berechnung ein:

- Grundverlärmung (Verkehrsmenge, SV-Anteil)
- Grundgeschwindigkeit
- Reflexionen
- Steigung
- Oberflächenbeschaffenheit
- Korrekturwert um vom RLS 90 auf das RLS 19 zu kommen

Die Berechnungen sind als separater Anhang der Vorlage beigefügt!

Damit ist bekannt, wie groß die Lärmemissionen entlang der geprüften Straßenabschnitte aussehen.

Auf Basis der größten Lärmemissionen je Straßenzug wurden im nächsten Schritt Maßnahmen zur Lärmreduktion für den jeweiligen Straßenzug entwickelt bzw. vorgeschlagen. Aus früheren Arbeiten (z. B. [1]) ist bekannt, dass



- Straßensanierungen (z. B. zur Entfernung von Schlaglöchern) und
- der Einsatz von passivem Lärmschutz in Form von Lärmschutzfenstern

die größten Chancen zur Umsetzung besitzen, da sie akustisch recht effizient sind und auch als wirtschaftlich vorteilhaft einzuschätzen sind.

Der Lärmaktionsplan (LAP) in der überarbeiteten Fassung basiert auf dem aktualisierten Geschwindigkeitskonzept (siehe Anlage 8).

Die Lärminderung aufgrund der zunehmender Elektromobilität findet in der derzeitigen Berechnungsformel noch keine Berücksichtigung. Wir gehen davon aus, dass diese Mobilitätsentwicklung zu weiteren Lärminderungen führt.

Folgende weitere Arbeitsschritte sind geplant:

- Diskussion des Lärmaktionsplans, aktueller Bearbeitungsstand, in größerem Kontext – (Öffentlichkeitsbeteiligung, Ortschaftsräte, Quartiersvertretungen)
- Erforderlich weitere Anpassungen / Änderungen
- Ggf. Erstellung Sachstandsbericht an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Stuttgart
- Vorberatung im KUEBA
- Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat
- Zehnjährige Zusammenfassung des beschlossenen LAP an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Quellen:

[1] Lärmaktionsplan Schwäbisch Gmünd; Vorlage 230/2021/1

[2] <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/eu-bericht-erstattung>

[3] <https://cloud.landbw.de/index.php/s/ZkAkE5ZLH4ofbdY?dir=undefined&open-file=190654566>

[4] Verstetigung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Stadtgebiet; Vorlage 185/2022